

**Antrag auf verkehrsrechtliche Erlaubnis / Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum in Leinfelden-Echterdingen**

**Antragsteller**

Firma  
Anschrift  
Telefon  
Fax  
E-Mail

---

**Auftraggeber**

Name, Vorname  
Firma  
Anschrift  
Telefon  
Fax  
E-Mail

---

**Verantwortlicher für die Verkehrssicherung**

Name, Vorname  
Adresse  
Telefon/Mobil  
Fax  
E-Mail

---

**Arbeitsstelle genaue Lage**

Stadtteil  
Straße, Hausnummer  
Straßenabschnitt

---

**Beschreibung der Arbeitsstelle, Angaben zum Umfang der Einschränkung(en) gesperrte Flächen  
Gehwege/Fußwege  
Führung der Fußgänger**

- Verengung des Gehwegs, Maß der Restgehwegfläche
- Sperrung des Gehwegs – Darstellung der Fußgängerführung, Fußgängerumleitung
- Sonstiges \_\_\_\_\_

**Fahrbahn**

verkehrsbehoerde@le-mail.de

Verengung Restfahrbahnbreite – Maß der Gesamtlänge

Halbseitige Sperrung Restfahrbahnfläche, Reduzierung Fahrspuren – Maß der Gesamtlänge

Vollsperrung der Fahrbahn

Umleitung Fahrzeugverkehr / Fußgänger

---

**Ausführungszeitpunkt Zeitraum**

mit Uhrzeitangabe

---

**Begründung der Maßnahme**

Tiefbauarbeiten für Leitungen / Fahrbahnsanierung/Markierungen

Sondernutzung für Lagerung von Gegenständen, Baustelleneinrichtungen

Sonstiges \_\_\_\_\_

**Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss über die erforderliche Sachkunde der Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum verfügen und in der Lage sein, Anweisungen zu befolgen, d. h. der deutschen Sprache mächtig sein und ggfs. weitere Absicherungsmaßnahmen ausführen zu können.**

Nachweis der Sachkunde als Anlage beifügen

**Bei Aufgrabungen ist vor Beginn der Maßnahme eine Erlaubnis beim zuständigen Straßenbaulastträger/Eigentümer der Straße (Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau, Straßenbauamt bzw. Flughafen Stuttgart GmbH) einzuholen.**

---

**Anlage**

**Verkehrszeichenplan**

**Darstellung der Sicherung der Arbeitsstelle nach den Richtlinien für Maßnahmen im Straßenverkehr RSA**

**Darstellung der notwendigen Haltverbotsregelung(en)**

**Lageplan**

---

Nach § 45 Abs. 6 StVO ist der vollständige Antrag mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen Bürger- und Ordnungsamt Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen zu stellen. Bei einer verspäteten Antragstellung und/oder bei fehlenden Unterlagen kann nicht von einer rechtzeitigen Bearbeitung ausgegangen werden. Wir behalten uns vor, den Antrag hinsichtlich des beabsichtigten Termins ggfs. abzulehnen. Mit den Arbeiten darf erst begonnen

**verkehrsbehoerde@le-mail.de**

werden, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt ist und die Freigabe zum Beginn nach Abnahme bzw. Vereinbarung mit dem gemeindlichen Vollzugsdienst erteilt ist.

---

Datum

---

Unterschrift Antragssteller